

# Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BVZTö-059-2012 <b>Status:</b> öffentlich <b>Datum:</b> 21.06.2012
<b>Betreff:</b> Besetzung Schulleiterstelle an der Staatlichen Regelschule "Georg Kresse" Triebes, in Zeulenroda-Triebes	
Finanzverwaltung Herr Bleicher  Beratungsfolge: 02.07.2012 Hauptausschuss 18.07.2012 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

## Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes stimmt dem vorliegenden Vorschlag, zur Beauftragung Frau Undine Schröder zur Schulleiterin an der Staatlichen Regelschule „Georg Kresse“ Triebes ab 01. Februar 2013 zu.

Der Schulträger Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes stellt das Benehmen mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur her.

## Beschlussbegründung:

Der Schulträger Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes wurde mit Schreiben vom 24. Mai 2012 über die beabsichtigte Besetzung der Schulleiterstelle an der Staatlichen Regelschule „Georg Kresse“ Triebes, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 19 A in Zeulenroda-Triebes zum 1. Februar 2013 informiert.

Gemäß § 33 Absatz 2 Thüringer Schulgesetz wird für jede Staatliche Schule vom Zuständigen, dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, im Benehmen mit dem Schulträger und nach Stellungnahme der Schulkonferenz ein Schulleiter beauftragt oder bestellt.

In der Beratung der Schulkonferenz am 18. Juni 2012 wurde die Bewerberin Frau Undine Schröder, Mehlaer Hauptstr. 32 in 07950 Zeulenroda-Triebes angehört.

Die Mitglieder der Schulkonferenz sprachen sich auf ihrer Sitzung am 18. Juni 2012 für die Beauftragung der Schulleiterstelle durch Frau Undine Schröder einstimmig (10/10/0/0) aus.

.....  
Unterschrift